

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Doris Odendahl, Angelika Barbe, Dr. Peter Eckardt, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Stephan Hilsberg, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Günter Rixe, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3197, 12/4831 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis Mitte 1995 zu berichten, ob sich die Arbeit in den Selbstverwaltungsgremien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aufgrund der Gesetzesänderung verbessert hat. Weiter soll der Bericht Vorschläge enthalten, wie die Beteiligten in der beruflichen Bildung ihre Selbstverwaltungstätigkeit in den Gremien des BIBB auf der Grundlage der Satzung stärker selbst gestalten können, statt Geschäftsordnungsfragen einer sinnvollen Deregulierung von Gesetzen widersprechend im Berufsbildungsförderungsgesetz bis ins Detail zu regeln.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag im Berufsbildungsbericht 1994 zu berichten, ob sich die Qualität der Datenerhebungen gemäß der Klarstellung in § 1 auf der Grundlage der §§ 4 und 5 verbessert hat, und zwar sowohl in den alten wie in den neuen Ländern. Nachdem im Gesetzgebungsverfahren die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Klarstellung in § 3 mehrheitlich gestrichen wurde, wonach die statistischen Erhebungen „auf der Grundlage von Angaben der zuständigen Stellen“ zur Berufsausbildung wie zur beruflichen Fortbildung und Umschulung zu erfolgen haben, ist die von der Bundesregierung bezweckte Verbesserung der Qualität der Berufsbildungsstatistik nicht gewährleistet. Da es sich um eine Klarstellung handelt, ändert die Streichung von Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa im Gesetzentwurf der Bundesregierung im übrigen

nichts an der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vertretenen Rechtsauffassung, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zustimmungsbedürftig ist.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im jährlichen Berufsbildungsbericht umfassender als bisher über Weiterbildung als Schwerpunkt zu berichten. Dabei ist besonders auch auf Entwicklungen von Umfang und Qualität, Teilnehmerstruktur und Dauer, Kosten und Finanzierung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen sowie auf notwendige Weiterentwicklungen beim Ausbau der Weiterbildung zum vierten Bildungsbereich in öffentlicher Verantwortung bei Wahrung der Pluralität der Träger und Angebote einzugehen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit allen an der beruflichen Bildung Beteiligten Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen, um sicherzustellen, daß der Länderausschuß stärker als bisher zur Koordinierung zwischen den Ländern, dem Bund und den Sozialparteien zu grundsätzlichen Fragen der beruflichen Schulen und der Abstimmung zwischen Berufsschulen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und betrieblichen Ausbildungseinrichtungen genutzt wird. Im Berufsbildungsbericht 1994 ist über den Stand der Beratungen zu berichten.

Bonn, den 12. Mai 1993

Doris Odendahl
Angelika Barbe
Dr. Peter Eckardt
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Stephan Hilsberg
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Günter Rixe
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Hans-Ulrich Klose und Fraktion